

Primarschule
Regensdorf

Systematische Rechtssammlung

Titel: Reglement für
Klassenlager,
Wintersportlager in den Sportferien,
Exkursionen,
klassenübergreifende Ausflüge,
Schulreisen

Gültig per: 01.08.2022

 <p>Primarschule Regensdorf ORGANISATIONSTATUT</p>	<p>Funktionendiagramm Nr. 96 Lager, Wintersportlager</p>	<p>Gültig per 01.08.2022 Beschluss: SPF Sitzung vom 26.09.2022</p>	<p>Seite 1/21</p>
<p>Reglement für Klassenlager, Wintersportlager in den Sportferien, Exkursionen, klassenübergreifende Ausflüge, Schulreisen</p>			

Reglement für

Klassenlager

Wintersportlager in den Sportferien

Exkursionen

Klassenübergreifende Ausflüge

Schulreisen

INHALTSVERZEICHNIS

I.	GRUNDSÄTZLICHES	5
	Art. 1 Grundsatz	5
	Art. 2 Ausschluss	5
II.	KLASSENLAGER	5
	Art. 3 Zweck	5
	Art. 4 Allgemeine Bestimmungen	5
	Art. 5 Teilnehmerzahl	6
	Art. 6 Administrative Vorbereitungen	6
	Art. 7 Rekognoszierung	6
	Art. 8 Finanzielles	6
	Art. 9 Leitung	6
	Art. 10 Lagerauto	6
	Art. 11 Versicherung	6
	Art. 12 Entschädigungen (Ansätze siehe Anhang 1)	7
	Art. 13 Abrechnung	7
	Art. 14 Familienangehörige ohne Leiterfunktion	7
III.	WINTERSPORTLAGER IN DEN SPORTFERIEN	7
	Art. 15 Zweck	7
	Art. 16 Allgemeine Bestimmungen	7
	Art. 17 Teilnehmerzahl	8
	Art. 18 Administrative Vorbereitung/Rekognoszierung	8
	Art. 19 Finanzielles	8
	Art. 20 Leitung und Begleitpersonen	8
	Art. 21 Lagerauto	8
	Art. 22 Versicherung	8
	Art. 23 Entschädigungen (Ansätze siehe Anhang 1)	8
	Art. 24 Abrechnung	8
	Art. 25 Familienangehörige	9
IV.	EXKURSIONEN	9
	Art. 26 Zweck	9
	Art. 27 Dauer	9
	Art. 28 Teilnehmerzahl	10
	Art. 29 Leitung	10
	Art. 30 Finanzielles	10
	Art. 31 Versicherung	10
	Art. 32 Abrechnung	10

V.	KLASSENÜBERGREIFENDE AUSFLÜGE	10
	Art. 33 Zweck	10
	Art. 34 Dauer	10
	Art. 35 Teilnehmerzahl	11
	Art. 36 Leitung	11
	Art. 37 Finanzielles	11
	Art. 38 Versicherung	11
	Art. 39 Abrechnung	11
VI.	SCHULREISEN	11
	Art. 40 Zweck	11
	Art. 41 Dauer	11
	Art. 42 Teilnehmerzahl	12
	Art. 43 Leitung	12
	Art. 44 Finanzielles	12
	Art. 45 Versicherung	12
	Art. 46 Abrechnung	12
VII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	12
	Art. 47 Inkrafttreten	12
	ANHANG 1 – FINANZIELLE ANSÄTZE	13
A	KLASSENLAGER	13
	A1 Ansatz pro Schüler und Tag	13
	A2 Entschädigungen	13
	A3 Verpflegungbeitrag der Eltern	13
B.	WINTERSPORTLAGER IN DEN SPORTFERIEN	14
	B1 Ansatz pro Schüler und Tag	14
	B2 Entschädigungen	14
	B3 Elternbeitrag	14
C.	EXKURSIONEN	14
	C1 Ansatz pro Schüler	14
	C2 Entschädigungen	14
D.	KLASSENÜBERGREIFENDE AUSFLÜGE	15
	D1 Ansatz pro Schüler	15
	D2 Entschädigungen	15
E.	SCHULREISEN	15
	E1 Ansatz pro Schüler	15
	E2 Entschädigungen	15

ANHANG 2 – FORMULAR KLASSENLAGER	16
ANHANG 3 – FORMULAR WINTERSPORTLAGER	18
ANHANG 4 – ANMELDEFORMULAR FÜR SCHULREISE/EXKURSION	19
ANHANG 5 – QUITTUNG FÜR BEGLEITPERSON	20
ANHANG 6 – KREDITABRECHNUNG	21

I. GRUNDSÄTZLICHES

Art. 1 Grundsatz

- ¹ Alle Lager, Exkursionen, Ausflüge und Schulreisen sind durch die Schulleitung im Voraus genehmigen zu lassen.
- ² Die Schulleitung verwaltet in ihrer Schuleinheit die budgetierten Mittel und sorgt für eine angemessene und gerechte Verteilung derselben.
- ³ Die Schulleitung ist befugt, bei Lager, Exkursionen, Ausflügen und Schulreisen sowohl inhaltlich wie finanziell steuernd zu intervenieren, wenn die Sachlage dies erfordert.
- ⁴ Die KGSF hat ein eigenes Lagerreglement.

Art. 2 Ausschluss

- ¹ Die Primarschule Regensdorf schliesst für Lager, Exkursionen, Ausflüge und Schulreisen folgende Aktivitäten aus:
 - Alpmare oder ähnliche Erlebnis- und Fun-Parks
 - Sommer-Rodelbahnen
 - Kanu-, Schlauchboot- und andere Fluss-Fahrten mit selbstgesteuerten Wasserfahrzeugen
 - Baden in fliessenden Gewässern
- ² KIGA/UST-Klassen dürfen kein Freibad/Hallenbad besuchen; ein Freibad-Besuch ist ab der 4. Klasse erlaubt; begleitet wird die Klasse durch die Klassenlehrperson plus mindestens 2 Begleitpersonen.

Ein Besuch in der Badi Katzensee wird gleich gehandhabt; dort gibt es keinen Badmeister, daher muss die Klassenlehrperson oder eine Begleitperson über das Rettungsbrevet verfügen.

II. KLASSENLAGER

Art. 3 Zweck

- ¹ Das Klassenlager fördert das Gemeinschaftserlebnis und die Gemeinschaftserziehung der Schülerinnen und Schüler. Als Arbeitswoche soll es das Verständnis für die geschichtlichen, geographischen, sprachlichen, volks- und naturkundlichen Zusammenhänge vertiefen, sowie die handwerklichen und kreativen Fähigkeiten fördern.
- ² Klassenlager sind von der 4. Klasse der Primarschule an zulässig. Während eines Klassenzuges darf höchstens ein Klassenlager durchgeführt werden.
- ³ Ein Klassenlager dauert 5 Tage. Die Tage dürfen nicht aufgeteilt werden.
- ⁴ Die Kosten des Lagers gehen zu Lasten der Primarschule. Von den Eltern kann ein angemessener Verpflegungsbeitrag erhoben werden (Anhang 1).

Art. 4 Allgemeine Bestimmungen

- ¹ Der Lagerort (nur in der Schweiz) kann durch die Lehrperson selbst bestimmt werden.
- ² Das Klassenlager kann das ganze Jahr durchgeführt werden.
- ³ Die Lehrperson informiert die Eltern rechtzeitig über die Durchführung des Klassenlagers.

Art. 5 Teilnehmerzahl

- ¹ Klassenlager dürfen nur durchgeführt werden, wenn mindestens 80% einer Klasse teilnehmen.
- ² Der Besuch des Unterrichts während des Klassenlagers ist obligatorisch. Schüler, die am Lager nicht teilnehmen, haben den Unterricht in der Primarschule Regensdorf zu besuchen.

Art. 6 Administrative Vorbereitungen

- ¹ Der Kostenvoranschlag ist mindestens 6 Wochen vor Lagerbeginn durch die Klassenlehrperson der Schulleitung einzureichen und bewilligen zu lassen.
- ² Der Kostenvoranschlag hat zu enthalten:
 - a) möglichst genaue Kostenberechnung mit separatem Formular (Anhang 2)
 - b) Lagerort, Datum, Anzahl der Schüler, Anzahl der Hilfsleiter
 - c) Art der Verpflegung (Fremd- oder Selbstverpflegung)

Art. 7 Rekognoszierung

- ¹ Eine gründliche Rekognoszierung ist zwingend.
- ² Sie hat ausserhalb der Schulzeit zu erfolgen.

Art. 8 Finanzielles

- ¹ Der Verpflegungsbeitrag der Eltern wird für alle Klassen auf den gesetzlich bestimmten Betrag pro Tag und Schüler festgelegt; die Reisetage werden auch gezahlt.
- ² Eltern, die den Verpflegungsbeitrag nicht leisten können, melden dies der Klassenlehrperson. In Absprache mit der Schulleitung werden die Kosten von der Primarschule übernommen.
- ³ Die übrigen Lagerkosten gehen zu Lasten der Primarschule (Anhang 1).

Art. 9 Leitung

- ¹ Jede Klasse wird von ihrer Klassenlehrperson geführt.
- ² Bei Fremdverpflegung müssen 2 erwachsene Begleitpersonen mitgenommen werden. Entschädigung gemäss Anhang 1.
- ³ Bei Selbstverpflegung kann – nebst 2 Begleitpersonen – zusätzlich eine Köchin oder ein Koch mitgenommen werden. Entschädigung gemäss Anhang 1.
- ⁴ Es können 1 – 2 zusätzliche Begleitpersonen bei pädagogischem Bedarf und mit Begründung mitgenommen werden. Entschädigung gemäss Anhang 1.

Art. 10 Lagerauto

Für ein Lagerauto wird eine Kilometerentschädigung entrichtet (Anhang 1). Bei Schadenfall wird der von der Versicherung verlangte Selbstbehalt von der Primarschule übernommen.

Art. 11 Versicherung

Haftpflichtfälle sind über die entsprechende Versicherung der Gemeinde Regensdorf gedeckt. Die Unfalldeckung versichert auch nicht UVG-unterstelltes Personal, d.h. alle nebenamtlich oder aushilfsweise für die Gemeinde / Primarschule tätige nicht UVG-unterstellten Personen, beispielsweise Begleitpersonen sind versichert.

Art. 12 Entschädigungen (Ansätze siehe Anhang 1)

¹ Rekognoszierung

- Kilometerentschädigung oder Bahnbillett 2. Klasse für 1 bis 2 Rekognoszierungsfahrten zur Planung des Lagers
- Pauschale für Vorbereitungsarbeiten

² Hauptleiter (Lehrperson)

Pauschale für diverse Unkosten pro Tag (Porti, Telefonspesen, Trinkgelder usw.)

³ Begleitpersonen

Alle berechtigten Personen nach Art. 9

Art. 13 Abrechnung

¹ Nach Möglichkeit sollen alle Ausgaben via Rechnung laufen. Die Rechnungen müssen auf die Primarschule Regensdorf ausgestellt sein (keine Privatadressen). Die Rechnungen müssen fristgerecht der Finanzverwaltung zur Bezahlung eingereicht werden.

² Bei Bedarf kann die Hauptleitung bei der Finanzverwaltung einen Vorschuss auf der Basis des Kostenvoranschlags verlangen.

³ Bei Reise mit dem öffentlichen Verkehr wird empfohlen, eine Rechnung zu verlangen. Ist dies möglich, so muss bei der Reservation ein Lieferschein verlangt werden. Dieser ist durch die Lehrperson und die Schulleitung zu visieren und der Finanzverwaltung abzugeben. Bei Barzahlung muss die Quittung der Abrechnung beigelegt werden.

⁴ Die Hauptleitung entschädigt die Begleitpersonen aus dem Vorschuss, unter Verwendung der „Quittung für Begleitperson“ (Anhang 5).

⁵ Die Hauptleitung legt nach Abschluss des Lagers innert 4 Wochen eine detaillierte Abrechnung mittels dem dafür vorgesehenen Formular vor (Anhang 2). Sämtliche Auslagen sind in der Abrechnung aufzuführen und zu belegen.

Art. 14 Familienangehörige ohne Leiterfunktion

Partner und deren Kinder dürfen in Absprache mit der Schulleitung am Lager teilnehmen. Für eine eventuelle Kostenübernahme durch die Primarschule ist ein schriftliches Gesuch dem Kostenvoranschlag beizulegen.

III. WINTERSPORTLAGER IN DEN SPORTFERIEN

Art. 15 Zweck

Das Wintersportlager dient der Fitness und der Gesundheit der Schüler. Es fördert die soziale Erziehung und das Gemeinschaftserlebnis.

Art. 16 Allgemeine Bestimmungen

¹ Das Wintersportlager ist während den Sportferien durchzuführen.

² Das Wintersportlager dauert in der Regel 5 - 6 Tage.

³ Der Lagerort kann durch die Lehrperson selbst bestimmt und aus dem ganzen Gebiet der Schweiz ausgewählt werden. Die Reise soll nicht mehr als einen halben Tag beanspruchen.

⁴ Wintersportlager dürfen nur auf der Mittelstufe durchgeführt werden.

⁵ Der Wintersportlagerbetrag muss jährlich neu budgetiert werden.

Art. 17 Teilnehmerzahl

Mindestens 20 Kinder und maximal 60 Kinder.

Art. 18 Administrative Vorbereitung/Rekognoszierung

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 6+7).

Art. 19 Finanzielles

¹ Der Elternbeitrag wird durch die Lagerleitung bestimmt; die Reisetage werden auch gezählt.

² Eltern, die den Elternbeitrag nicht leisten können, kann dieser auf Empfehlung der Klassenlehrperson ermässigt oder erlassen werden. Er fällt dann zu Lasten der Primarschule an. Die Eltern beantragen die Ermässigung oder den Erlass bei der zuständigen Schulleitung.

³ Die übrigen Lagerkosten gehen zu Lasten der Primarschule (Anhang 1).

⁴ Die Anmeldegebühren werden bei einer allfälligen Abmeldung durch die Eltern nicht zurückerstattet.

⁵ Der Leiter Bildung bewilligt die Kosten und die Durchführung.

Art. 20 Leitung und Begleitpersonen

¹ Pro 5 Schüler muss eine Begleitperson gerechnet werden. Eine Person davon gilt als Hauptleitung. Diese Begleitpersonen dienen der Begleitung der Schneesportkurse.

² Bei Lager mit Selbstverpflegung darf eine Köchin und eine Küchenhilfe mitgenommen werden.

Art. 21 Lagerauto

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 10).

Art. 22 Versicherung

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 11).

Art. 23 Entschädigungen (Ansätze siehe Anhang 1)

¹ Rekognoszierung

- Kilometerentschädigung oder Bahnbillett 2. Klasse für 1 bis 2 Rekognoszierungsfahrten zur Planung des Lagers
- Pauschale für Vorbereitungsarbeiten

² Leiterinnen und Leiter

Tagespauschale für alle berechtigten Leiter (inkl. Hauptleiter)

³ Begleitpersonen

Alle berechtigten Personen nach Art. 20

Art. 24 Abrechnung

¹ Nach Möglichkeit sollen alle Ausgaben via Rechnung laufen. Die Rechnungen müssen auf die Primarschule Regensdorf ausgestellt sein (keine Privatadressen). Die Rechnungen müssen fristgerecht der Finanzverwaltung zur Bezahlung eingereicht werden.

² Bei Bedarf kann die Hauptleitung bei der Finanzverwaltung einen Vorschuss auf der Basis des Kostenvoranschlags verlangen.

- ³ Bei Reise mit dem öffentlichen Verkehr wird empfohlen, eine Rechnung zu verlangen. Ist dies möglich, so muss bei der Reservation ein Lieferschein verlangt werden. Dieser ist durch die Lehrperson und die Schulleitung zu visieren und der Finanzverwaltung abzugeben. Bei Barzahlung muss die Quittung der Abrechnung beigelegt werden.
- ⁴ Die Hauptleitung entschädigt die Begleitpersonen aus dem Vorschuss, unter Verwendung der "Quittung für Begleitperson" (Anhang 5).
- ⁵ Die Hauptleitung legt nach Abschluss des Lagers innert 4 Wochen eine detaillierte Abrechnung mittels dem dafür vorgesehenen Formular (Anhang 3) vor. Sämtliche Auslagen sind in der Abrechnung aufzuführen und zu belegen.
- ⁶ Die Gesamtabrechnung wird vom Leiter Bildung geprüft und visiert. Das Verhältnis der Elternbeiträge zum Defizitbeitrag der Primarschule wird von ihm überwacht und ggf. mittels Antrag an die Primarschulpflege angepasst.

Art. 25 Familienangehörige

- ¹ Nimmt der Partner einer Leitungsperson am Skilager ebenfalls mit Leitungsfunktion teil, erhalten sie für ihre Kinder, die in Pension gegeben werden müssen, eine Verpflegungsentuschädigung in der Höhe eines entsprechenden Klassenlager-Elternbeitrages pro Kind und Tag (zu Lasten der Primarschule).
- ² Nehmen Kinder von Leitungspersonen am Lager teil, gehen die Kosten für noch nicht schulpflichtige Kinder zu Lasten der Primarschule; schulpflichtige Kinder sowie Partner ohne Leitungsfunktion zahlen den Elternbeitrag.

IV. EXKURSIONEN

Art. 26 Zweck

Die Exkursion ist ein Lehrausgang, der didaktischen Zielen unterliegt. Art, Ziel, Zeit, Anzahl und Ort der Exkursion kann durch die Lehrperson selbst gewählt und bestimmt werden. Die Organisation ist Sache der Lehrperson.

Art. 27 Dauer

- ¹ Kindergarten
Die KIGA-Kinder dürfen frühestens um 14.00 Uhr nach Hause. Die Betreuung während der Unterrichtszeiten muss angeboten und gewährleistet sein.
- ² Unterstufe
 - Die Exkursion dauert in der Regel 1 Tag. Die UST-Kinder dürfen frühestens um 15.00 Uhr nach Hause. Die Betreuung während der Unterrichtszeiten muss angeboten und gewährleistet sein.
 - Eine 2-tägige Exkursion ist auf der Unterstufe möglich.
- ³ Mittelstufe
 - Die Exkursion dauert in der Regel 1 Tag. Die MST-Kinder kommen nicht vor 15.40 Uhr zurück.
 - Wer auf der Mittelstufe kein Klassenlager macht, kann eine 2-tägige Exkursion auf der Mittelstufe durchführen.
 - Wer ein Klassenlager auf der Mittelstufe macht, kann nur 1-tägige Exkursionen durchführen.

Art. 28 Teilnehmerzahl

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 5).

Art. 29 Leitung

¹ Wo sinnvoll, sollte eine Rekognoszierung durchgeführt werden. Die Rekognoszierungskosten werden nicht entschädigt.

² Es muss zwingend eine Begleitperson mitgenommen werden. Ausnahme: Ausflüge in Regensdorf (z.B. Ortsmuseum, Gemeindebibliothek).

Art. 30 Finanzielles

¹ Exkursionen werden aus dem Budget finanziert. Bei einer Übernachtung wird den Eltern der Verpflegungsbeitrag für einen Tag erhoben (Anhang 1).

² Zu Lasten der Primarschule fallen die Fahrkosten und Eintritte für Lehrpersonen und allfällige Begleitpersonen (ausgenommen Privatauto), bei zweitägigen Exkursionen (1 Übernachtung) Unterkunft und Verpflegung für Leiter und Begleitperson.

³ Zu Lasten der Primarschule fallen die Entschädigungen für die externen Begleitpersonen (Anhang 1).

Art. 31 Versicherung

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 11).

Art. 32 Abrechnung

Innert drei Wochen nach der Exkursion ist abzurechnen, und die Rechnungen sowie Belege sind der Finanzverwaltung abzugeben:

- a) Rechnung visieren und mit „Exkursion“ sowie „Klassenbezeichnung“ vermerken
- b) Persönliche Ausgaben (z. Bsp. Kassabon, etc.) sind mittels dem Formular „Kreditabrechnung“ abzurechnen (Anhang 6) und das Formular ist mit „Exkursion“ sowie „Klassenbezeichnung“ zu kennzeichnen.
- c) Bei Reise mit dem öffentlichen Verkehr wird empfohlen, eine Rechnung zu verlangen. Ist dies möglich, so muss bei der Reservation ein Lieferschein verlangt werden. Dieser ist durch die Lehrperson und die Schulleitung zu visieren und der Finanzverwaltung abzugeben. Bei Barzahlung muss die Quittung der Abrechnung beigelegt werden.

V. KLASSENÜBERGREIFENDE AUSFLÜGE

Art. 33 Zweck

¹ Die klassenübergreifenden Ausflüge haben zum Ziel, die Zusammenarbeit und das Teamgefühl unter den Lehrpersonen zu stärken. Ebenso sollen das Kennenlernen und der Zusammenhalt unter den Schülerinnen und Schülern gefördert werden. Bei klassenübergreifenden Ausflügen steht das Miteinander im Vordergrund, und weniger das Ziel des Ausflugs.

² Art, Ziel, Zeit, Anzahl und Ort des Ausflugs kann durch die Lehrperson selbst gewählt und bestimmt werden. Die Organisation ist Sache der Lehrpersonen.

Art. 34 Dauer

Der klassenübergreifende Ausflug dauert 1 Tag.

Art. 35 Teilnehmerzahl

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 5).

Art. 36 Leitung

¹ Wo sinnvoll, sollte eine Rekognoszierung durchgeführt werden. Die Rekognoszierungskosten werden nicht entschädigt.

² Wo aus Gründen der Aufsichtspflicht sinnvoll, sollte nach Möglichkeit eine Begleitperson mitgenommen werden.

Art. 37 Finanzielles

¹ Klassenübergreifende Ausflüge werden aus dem Budget finanziert.

² Zu Lasten der Primarschule fallen die Entschädigungen für die externen Begleitpersonen (Anhang 1).

Art. 38 Versicherung

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 11).

Art. 39 Abrechnung

Innert drei Wochen nach dem Ausflug ist abzurechnen, und die Rechnungen sowie Belege sind der Finanzverwaltung abzugeben:

- a) Rechnung visieren und mit „klassenübergreifender Ausflug“ sowie „Klassenbezeichnungen“ vermerken
- b) Persönliche Ausgaben (z. Bsp. Kassabon, etc.) sind mittels dem Formular „Kreditabrechnung“ abzurechnen (Anhang 6) und das Formular ist mit „klassenübergreifender Ausflug“ sowie „Klassenbezeichnungen“ zu kennzeichnen.
- c) Bei Reise mit dem öffentlichen Verkehr wird empfohlen, eine Rechnung zu verlangen. Ist dies möglich, so muss bei der Reservation ein Lieferschein verlangt werden. Dieser ist durch die Lehrperson und die Schulleitung zu visieren und der Finanzverwaltung abzugeben.

VI. SCHULREISEN

Art. 40 Zweck

Schulreisen dienen dem Gemeinschaftserlebnis. Die Schulreisen sollen nicht den Charakter eines Lehrausganges haben. Art, Ziel und Zeit der Schulreise können durch die Lehrperson selbst gewählt und bestimmt werden. Die Organisation ist Sache der Lehrperson. In der Regel sollte jedes Jahr eine Schulreise durchgeführt werden.

Art. 41 Dauer

Die Schulreise dauert 1 Tag.

- Die KIGA-Kinder dürfen frühestens um 14.00 Uhr nach Hause.
- Die UST-Kinder dürfen frühestens um 15.00 Uhr nach Hause.
- Die MST-Kinder kommen nicht vor 15.40 Uhr zurück.

Die Betreuung während der Unterrichtszeiten muss angeboten und gewährleistet sein.

Art. 42 Teilnehmerzahl

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 5).

Art. 43 Leitung

Es muss mindestens eine Begleitperson mitgenommen werden. Für Gebirgswanderungen müssen obligatorisch zwei Begleitpersonen dabei sein.

Art. 44 Finanzielles

¹ Schulreisen werden aus dem Budget finanziert.

² Zu Lasten der Primarschule fallen die Fahrkosten (ausgenommen Privatauto) und Eintritte für Lehrpersonen und allfällige Begleitpersonen.

³ Der Ansatz pro Schüler ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Art. 45 Versicherung

Die Vorgaben des Klassenlagers gelten sinngemäss (Art. 11).

Art. 46 Abrechnung

Die Rechnungen sowie Belege sind der Finanzverwaltung abzugeben:

- a) Rechnung visieren und mit „Schulreise“ sowie „Klassenbezeichnung“ vermerken
- b) Persönliche Ausgaben (z.B. Kassabon) sind mittels Formular „Kreditabrechnung“ abzurechnen (Anhang 6) und das Formular ist mit „Schulreise“ sowie „Klassenbezeichnung“ zu kennzeichnen.
- c) Bei Reise mit dem öffentlichen Verkehr wird wann immer möglich eine Rechnung verlangt. Ist dies möglich, so muss bei der Reservation ein Lieferschein verlangt werden. Dieser ist durch die Lehrperson und die Schulleitung zu visieren und der Finanzverwaltung abzugeben. Bei Barzahlung muss die Quittung der Abrechnung beigelegt werden.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 47 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege am 26. September 2022 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft.

² Auf diesen Zeitpunkt sind die bisherigen Reglemente für Klassenlager, Wintersportlager in den Sportferien, Exkursionen, klassenübergreifende Ausflüge und Schulreisen aufgehoben.

³ Dieses Reglement ist auf der Homepage der Primarschule Regensdorf resp. der Gemeinde Regensdorf amtlich publiziert.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)

ANHANG 1 – FINANZIELLE ANSÄTZE

A KLASSENLAGER

Das Budget für das Klassenlager wird durch die Klassenlehrperson erstellt. Die Schulleitung prüft jede Eingabe auf Richtigkeit und bewilligt sie oder leitet Korrekturmassnahmen ein.

Es werden keine Vikariate eingerichtet.

Die Ansätze werden unterschieden zwischen „Fremdverpflegung“ und „Selbstverpflegung“. Die Klassenlehrperson entscheidet, welche Variante sie anwenden will.

A1 Ansatz pro Schüler und Tag

		per 01.01.2017	
bei Fremdverpflegung	4.- 6. Klasse	70.00	
bei Selbstverpflegung	4.- 6. Klasse	60.00	

A2 Entschädigungen

		per 01.01.2017	
Vorbereitungsarbeiten für Hauptleitung	pauschal	150.00	
Begleitperson (extern und intern, plus Hauptleitung)	pro Tag	per 01.07.2017 84.30	
Köchin/Koch	pro Tag	103.00	
weiteres Küchenpersonal	pro Tag	60.00	
Autospesen für max. 1 Auto	pro km	-.70	

A3 Verpflegungbeitrag der Eltern

		per 01.01.2017	
für alle Klassen	pro Schüler und Tag	22.00*	

* Dieser Beitrag wird vom Volksschulamt (VSA) festgelegt. Für die Primarschule gilt jeweils der Höchstansatz (z.Zt. Fr. 22.00)

B. WINTERSPORTLAGER IN DEN SPORTFERIEN

B1 Ansatz pro Schüler und Tag

		per 01.01.2017	per 01.08.2022
bei Fremdverpflegung	4.- 6. Klasse	55.00	70.00
bei Selbstverpflegung	4.- 6. Klasse	45.00	60.00

B2 Entschädigungen

		per 01.01.2017	per 01.08.2022
Vorbereitungsarbeiten für Leitungsteam	pauschal	150.00	500.00
Begleitperson (extern und intern, plus Hauptleitung)	pro Tag	per 01.07.2017 84.30	
Köchin/Koch (durch Eltern bezahlt)	pro Tag	103.00	
weiteres Küchenpersonal (durch Eltern bezahlt)	pro Tag	60.00	
Autospesen	pro km	-.70	

B3 Elternbeitrag

Wird durch die Schulleitung bestimmt.

C. EXKURSIONEN

C1 Ansatz pro Schüler

		per 01.01.2017	
KG1		15.00	
KG2		20.00	
UST 1.- 3. Klasse		30.00	
MST 4. Klasse		40.00	
MST 5. Klasse		50.00	
MST 6. Klasse		60.00	

C2 Entschädigungen

		per 01.01.2017	
→vom Klassenbudget Exkursionen			
externe Begleitperson	pro ½ Tag	42.15	
externe Begleitperson	pro Tag	84.30	

D. KLASSENÜBERGREIFENDE AUSFLÜGE

D1 Ansatz pro Schüler

		per 01.08.2019	
KG1		15.00	
KG2		20.00	
UST 1.- 3. Klasse		30.00	
MST 4. Klasse		40.00	
MST 5. Klasse		50.00	
MST 6. Klasse		60.00	

D2 Entschädigungen

→ vom Klassenbudget Exkursionen		per 01.08.2019	
externe Begleitperson	pro ½ Tag	42.15	
externe Begleitperson	pro Tag	84.30	

E. SCHULREISEN

E1 Ansatz pro Schüler

		per 01.01.2017	
KG1		15.00	
KG2		20.00	
UST 1.- 3. Klasse		30.00	
MST 4. Klasse		40.00	
MST 5. Klasse		50.00	
MST 6. Klasse		60.00	

E2 Entschädigungen

→ vom Klassenbudget Schulreisen		per 01.01.2017	
externe Begleitperson	pro ½ Tag	42.15	
externe Begleitperson	pro Tag	84.30	

ANHANG 2 – FORMULAR KLASSENLAGER



Gültig ab 01.01.2016

BLAU

Klassenlager **Kostenvoranschlag** **Abrechnung**

Schulhaus CHR RU1 RU3 PR SAW KGSF

Klasse _____ Anzahl Schüler _____ Anzahl Erwachsene _____

Dauer von _____ bis _____ = _____ Anzahl Tage

PLZ/Ort / Adresse des Lagers:

Tel. Nr. Lagerhaus _____

Hauptleiter (Klassenlehrperson)

1. Name _____ Vorname _____ Handy-Nr. _____

2. Name _____ Vorname _____ Handy-Nr. _____

Leiter und weiteres Küchenpersonal

1. Name _____ Vorname _____ Handy-Nr. _____

2. Name _____ Vorname _____ Handy-Nr. _____

3. Name _____ Vorname _____ Handy-Nr. _____

4. Name _____ Vorname _____ Handy-Nr. _____

Leitung Küche bei Selbstverpflegung

Name _____ Vorname _____ Handy-Nr. _____

Bemerkungen

Beilagen zur Abrechnung

- vollständige Kostenabrechnung
- alle Ausgabenbelege für die Abrechnung

Lagerkosten

Vorschuss Fr.
 „Vorschuss“ bitte nicht ausfüllen!

Entschädigungen

1. Hauptleiter (2 Hauptleiter bei 2 Klassen)

1.1. Rekognoszierungskosten

Auto _____ km x _____ Fr./km oder Bahnbillett Fr. _____

Sonstiges, z.B.: Eintritte, Bergbahnen (exklusiv Verpflegung) Fr. _____

1.2. Vorbereitungsarbeiten pauschal Fr. _____

1.3. Leiterentschädigung Fr./Tag _____ x _____ Tage Fr. _____ Fr. _____

2. Leiter

_____ Anz. Leiter x Fr./Tag _____ x _____ Tage Fr. _____

3. Leitung Küche

3.1. Köchin/Koch: Fr./Tag _____ x _____ Tage Fr. _____

3.2. weiteres Küchenpersonal: Fr./Tag _____ x _____ Tage Fr. _____ Fr. _____

4. Unterkunft und Verpflegung

4.1. Schülerinnen / Schüler / Erwachsene Fr. _____

5. Reisekosten (an den Lagerort und zurück)

5.1. Schülerinnen / Schüler / Erwachsene Fr. _____

5.2. Gepäcktransport Fr. _____

5.3. bei Bedarf ein Lagerauto _____ km x Fr./km _____ Fr. _____ Fr. _____

6. Spezielles Material und Diverses

6.1. _____ Fr. _____

6.2. _____ Fr. _____

6.3. _____ Fr. _____

6.4. _____ Fr. _____ Fr. _____

Totalkosten des Lagers

Fr. _____

Elternbeitrag Fr. _____ x _____ Anzahl Schüler ./ Fr. _____

Lagerbeitrag der Primarschule für das ganze Lager

Fr. _____

Lagerbeitrag pro Schüler und Tag: Fr. _____ / _____ Tage / _____ Anzahl Schüler = Fr. _____

Ansatz pro Schüler und Tag (gemäss Reglement, Pkt. 5: Anhang zum Reglement, Abs. 1.1) Fr. _____

8105 Regensdorf, _____ Unterschrift Lehrperson: _____

Ablauf =>

LP	SL	Leiter Bildung	SV / FV
----	----	----------------	---------

ANHANG 3 – FORMULAR WINTERSPORTLAGER

Gültig ab 01.01.2017



Wintersportlager in den Sportferien

(nur gelb markierte Felder ausfüllen)

Kostenvoranschlag

Abrechnung

Schulhaus:

CHR

RU3

PR

SAW

KGsf

Anz. Schüler:

53

Anz. Erw.:

14

Dauer:

28.02.-04.03.2016

Anz. Tage:

6

Adresse/PLZ/Ort:

Ferienhaus Raschainas, Voa Tgantieni, Lenzerheide

Tel.-Nr. Lagerhaus:

es hat keines

Hauptleiter

Name:

Brugger

Vorname:

Janine

Handy-Nr.:

078 766 80 06

Leiter

Name:

Beispiel

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

Vorname:

Handy-Nr.:

Anzahl Leiter:

1

Leitung Küche bei Selbstverpflegung

Name:

Jegerlehner

Vorname:

Handy-Nr.:

Anzahl Personen:

1

Weiteres Küchenpersonal

Name:

NäF

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

NäF

Vorname:

Handy-Nr.:

Name:

NäF

Vorname:

Handy-Nr.:

Anzahl Personen:

3

Bemerkungen

...

...

...

...

Beilagen zur Abrechnung

alle Ausgabenbelege für die Abrechnung
vollständige Kostenabrechnung der PSR
vollständige Kostenabrechnung der Eltern


Datum:

Unterschrift LP:

Visum SL:

Visum LB:

ANHANG 4 – ANMELDEFORMULAR FÜR SCHULREISE/EXKURSION

 ORGANISATIONSSTATUT	Funktionendiagramm Nr. 96 Lager, Wintersportlager	Gültig per 01.01.2017 Beschluss: GL Sitzung vom 30.08.2016	Seite 1/1
	Anmeldung für Schulreise, Exkursion		

Jede Schulreise und jede Exkursion muss vorgängig durch die Schulleitung bewilligt werden

Anlass	
Datum	

Lehrperson	
Klasse	

Budget pro Schülerin/Schüler für Schulreise und Exkursion	KG 1: 15.-- KG 2: 20.--	UST: 30.--	4.Kl: 40.-- 5.Kl: 50.-- 6.Kl: 60.--
---	----------------------------	------------	---

Zielort	
Fahrtkosten	
Eintritte	
Sonstiges	
Begleitperson	(eine Begleitperson pro Klasse: ganzer Tag Fr. 84.30 / halber Tag Fr. 42.15 → vom Klassenbudget)
Kosten Total	

Genehmigung durch SL	
Datum	
Unterschrift	

Grundsatz

- ✓ Alle Lager, Schulreisen und Exkursionen sind durch die Schulleitung im Voraus genehmigen zu lassen
- ✓ Die Schulleitung verwaltet in ihrer Schuleinheit die budgetierten Mittel und sorgt für eine angemessene und gerechte Verteilung derselben
- ✓ Die Schulleitung ist befugt, bei Lagern, Schulreisen und Exkursionen sowohl inhaltlich wie finanziell steuernd zu intervenieren, wenn die Sachlage dies erfordert

Ausschluss

Die Primarschule Regensdorf schliesst für Lager, Schulreisen und Exkursionen folgende Aktivitäten aus:

- ✓ Alpmare oder ähnliche Erlebnis- und Fun-Parks
- ✓ Sommer-Rodelbahnen
- ✓ Kanu-, Schlauchboot- und andere Fluss-Fahrten mit selbstgesteuerten Wasserfahrzeugen
- ✓ Baden in fliessenden Gewässern

ANHANG 5 – QUITTUNG FÜR BEGLEITPERSON

Quittung



Von:

Für :

Fr.

Fr.

Fr.

Total

Fr.

=====

Betrag erhalten:

Datum: _____

Unterschrift: _____

ANHANG 6 – KREDITABRECHNUNG

Abrechnungsformular

2020

Seite 1



Kredite Kindergarten

Klassenkredit	<input type="checkbox"/>	IF Kredit	<input type="checkbox"/>	Gesundheit	<input type="checkbox"/>	Schulreise/Exkursion	<input type="checkbox"/>
ISR Kredit	<input type="checkbox"/>	DaZ Kredit	<input type="checkbox"/>				

Kindergarten

Bachtobel	<input type="checkbox"/>	Büngertli	<input type="checkbox"/>	Laubisser	<input type="checkbox"/>	Watt	<input type="checkbox"/>
Ruggenacher	<input type="checkbox"/>	Seewadel	<input type="checkbox"/>	Geren	<input type="checkbox"/>	Leimatt	<input type="checkbox"/>
						Roos	<input type="checkbox"/>
							DaZ-KG <input type="checkbox"/>

Kredite Primarschule

Klassenkredit	<input type="checkbox"/>	Logopädie	<input type="checkbox"/>	Handarbeit	<input type="checkbox"/>	Schulreise/Exkursion	<input type="checkbox"/>
IF Kredit	<input type="checkbox"/>	PMT	<input type="checkbox"/>	Werken	<input type="checkbox"/>		
DaZ Kredit	<input type="checkbox"/>	Gesundheit	<input type="checkbox"/>	Hausamt.....	<input type="checkbox"/>		
ISR Kredit	<input type="checkbox"/>	Autorenlesung	<input type="checkbox"/>				

Schulhaus

CHR	<input type="checkbox"/>	PR	<input type="checkbox"/>	RU1	<input type="checkbox"/>	RU3	<input type="checkbox"/>	SAW	<input type="checkbox"/>	KGSF	<input type="checkbox"/>
-----	--------------------------	----	--------------------------	-----	--------------------------	-----	--------------------------	-----	--------------------------	------	--------------------------

Name, Vorname

Klasse oder Abteilung

→Einzahlungsschein beilegen oder IBAN-Nr. angeben	CH _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

ZWINGEND: BUDGETBETRAG	Fr. _____	Anzahl Kinder _____ x Ansatz Fr. _____
-------------------------------	-----------	--

Beleg Nr.	Datum	Was wurde eingekauft – Original Belege beilegen	Betrag Fr.	Restkredit Fr. (Kredit-Ausgaben)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
		Total Seite 1	0.00	
		Total Seite 2	0.00	
		Auszuzahlender Gesamtbetrag Total Fr.	0.00	

GEMEINDE REGENSDORF			
Konto-Nr.:			
	Präs.		
Anlagen-Nr.:	Fin.		
Sachl. u. rechn. geprüft	B+W		
	G+G		
VISUM AL	Sich.		
	Soz.		
GRB/GV	PS		

Datum _____

Unterschrift _____